

Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans Öffentlichkeitsbeteiligung - Vergabeermächtigung

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 13.01.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 15.07.2014 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt durch den Umweltausschuss des Stadtrates beauftragt, die für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einschaltung eines Beratungsbüros durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00900). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Geplant ist, bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes die Mitwirkung der Öffentlichkeit weiter zu intensivieren und über ein kombiniertes Verfahren von Online-Beteiligung und Veranstaltungsformaten eine breite Basis in der Bevölkerung für die Umsetzung der Lärmaktionsplanung zu erhalten. Aufgrund der z.T. negativen Erfahrungen mit der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung beim Lärmaktionsplan 2013, die einen sehr hohen Personal- und Zeitaufwand durch die Stadtverwaltung erforderte, jedoch nur relativ wenig Bürgerinnen und Bürger erreichte, soll bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vor allem das Internet als Beteiligungsmedium genutzt werden. Mit Hilfe einer moderierten Dialogplattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Hinweise direkt einzugeben, wird die Bevölkerung gemäß den Forderungen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie frühzeitig und effektiv in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen. Sowohl im Vorfeld der Aktion als auch während des Online-Dialogs ist zusätzlich eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Aus den Ergebnissen der Öffentlichkeitsarbeit und der Diskussion im referatsübergreifenden Arbeitskreis zum Lärmaktionsplan (AK LAP) - der bereits seine Arbeit aufgenommen hat - werden Maßnahmen erarbeitet, die im Entwurf zur 1. Fortschreibung des LAP erläutert und dem Stadtrat vorgestellt werden. Nach der Beschlussfassung des Entwurfs kann die endgültige Fassung der 1. Fortschreibung ausgearbeitet werden.

Zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung soll ein Werkvertrag an ein Beratungsbüro vergeben werden.

Nachdem es sich hierbei um eine Vergabe mit Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer Wertgrenze von 50.000,- € eine Vergabermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Um die Öffentlichkeitsarbeit für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchführen zu können, ist das Vergabeverfahren bis Anfang März 2015 abzuschließen.

2. Inhalte der Ausschreibung

Im Folgenden werden die durch den externen Dienstleister zu erbringenden Leistungen beschrieben. Die Leistungen werden extern vergeben, da sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Vorbereitung und Moderation des online-basierten Beteiligungsprozesses ein erheblicher personeller und fachspezifischer Aufwand notwendig ist, der mit den im RGU zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist. Der Auftragnehmer muss ein Dienstleister für E-Partizipation sein, der schon weitreichende Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung hat und sowohl die externe Begleitung und Moderation des Online-Dialogs übernimmt als auch die Organisation der Öffentlichkeitsphase durchführt.

Inhalte der Ausschreibung sind: Konzeption der Beteiligungs- und Kommunikationsstrategien, Einrichtung einer moderierten Online-Plattform (Internet-Forum) und Steuerung des Dialogprozesses, Information der Öffentlichkeit über diverse Medien und Veranstaltungen.

Im Einzelnen werden folgende Positionen vergeben:

- Vorbereitung
 - Abstimmungsgespräch
 - Feinkonzept der Beteiligungs- und Kommunikationsstrategien
- Öffentlichkeitsinformation
 - Information über verschiedene Medien
 - Auftaktveranstaltung (Konzept, Organisation, Umsetzung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung)

- Partizipation
 - Internet-Forum (Vorbereitung, Infrastruktur, Grafik, Online-Moderation, Auswertung)
 - Abschlussveranstaltung mit Workshop (Konzept, Organisation, Umsetzung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung)
- Bewerbung der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Logo, Pressearbeit, Multiplikatorenansprache, Printprodukte
- Abschlussbericht

3. Mittel

Das RGU kalkuliert mit ca. € 100.000 (inkl. MwSt.) für die Durchführung der Leistungen. Für die aktuelle Vergabe stehen dem RGU folgende Mittel zur Verfügung:

- Mittel aus dem Restfonds des RGU (100%)

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 100.000 € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen

Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung und Umsätze/Personalzahlen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Referenzliste

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- 70% inhaltliche und methodische Konzeption, davon
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Konzeptes 20%
 - Inhaltliche und methodische Qualität der dargestellten Aufgabenbearbeitung 30%
 - Umsetzbarkeit / Realisierbarkeitsgrad des Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit 20%

- 30 % Gesamtpreis

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Anfang März geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Heide Rieke sowie das Direktorium HA II – Vergabestelle 1 und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Umweltausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag zur externen Fachbetreuung für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplan München mit einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).